

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2019

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	FFW-Haus, Konrad-Lorenz-Weg 2		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 30.09.2019		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	21:10 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Mayer, Hans  
Seidenberger, Thomas  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Auinger, Manuela  
Caven, Matthias  
Eschlwech, Josef  
Frommhold-Buhl, Beate  
Funke, Markus  
Häuser, Johannes  
Holzner, Josef, Dr.  
Kürzinger, Christa  
Meidinger, Christian  
Michels, Gerhard  
Nadler, Christian  
Pflügler, Florian  
Printz, Harald  
Rottenkolber, Michael  
Rübenthal, Burghard  
Sen, Selahattin

- anwesend bis 20.30 Uhr

**Abwesend:**

Iyibas, Ozan	- berufsbedingt entschuldigt
Manhart, Norbert	- krankheitsbedingt entschuldigt
Oberlader, Alfred	- berufsbedingt entschuldigt
Pflügler, Stephanie	- berufsbedingt entschuldigt
Schablitzki, Ursula	- urlaubsbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- |        |  |              |
|--------|--|--------------|
| 1)     | Beschluss des städtebaulichen Feinkonzeptes zur Nachfolgenutzung für den Standort der ehemaligen "Alten Halle" | Bau/120/2019 |
| 2)     | Bericht der Sportreferentin Frau Manuela Auinger   | GL/015/2019  |
| 3)     | Kommunalwahlen 2020  |              |
| 3.1)   | Berufung des Gemeindegewahlleiters   | HA/050/2019  |
| 3.2)   | Berufung des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters   | HA/051/2019  |
| 4)     | Kommunale Verkehrsüberwachung;<br>Auswertung 2018 und Erhöhung der Überwachungszeiten für 2020                 | HA/069/2019  |
| 5)     | Änderungsverordnung zur Plakatierungsverordnung  | HA/078/2019  |
| 6)     | Bekanntgaben   |              |
| 6.1)   | Verleihung der Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit  |              |
| 6.2)   | Führung durch Teilbereiche des gemeindlichen Waldes  |              |
| 6.3)   | Umbau Sitzungssaal   |              |
| 6.4)   | Beschleunigung der Buslinie 690  |              |
| 7)     | Anfragen   |              |
| 7.1)   | Anfragen aus dem Gremium   |              |
| 7.1.1) | Radwegführung im Bereich der Jo-Mihaly-Mittelschule / Hallenbad  |              |
| 7.2)   | Anfragen aus dem Publikum  |              |
| 7.2.1) | Neubau Kindertagesstätten  |              |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1    **Beschluss des städtebaulichen Feinkonzeptes zur Nachfolgenutzung für den Standort der ehemaligen "Alten Halle"****

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 22.10.2018 wurde das Büro Astrid Weisel federführend (im Rahmen des ISEK-Planungsteams) mit einer städtebaulichen Feinuntersuchung zur Nachfolgenutzung für den Standort der ehemaligen „Alten Halle“ beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2019 wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, Ergebnisse der Feinuntersuchung sowie Auswirkungen auf den Verkehr vorgetragen.

Gleichfalls wurden vom Gemeinderat verschiedene Beschlüsse gefasst, um die einzelnen Nutzungen abzustimmen. Hierbei wurde beschlossen, dass eine Nutzung als multifunktionale Veranstaltungshalle, eine kleinere Gastronomie / Catering, eine Büronutzung und Überlegungen zur Tiefgarage vertieft untersucht werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde von den Planungsbüros eine entsprechende Weiterführung der Untersuchung angestellt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Weisel und Herrn Schalk, die die Ergebnisse ihrer räumlichen Feinuntersuchung vorstellten. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

GR Rübenthal legte Wert darauf, dass der Bühnenbereich angefahren werden könne.

Frau Weisel erörterte die Anlieferbereiche der vier Varianten. Die Anfahrtszonen für die Küche und den Café-Bereich liegen ebenfalls jeweils außerhalb der möglichen Vorplätze oder Grünflächen, damit sie den Eingangsbereich nicht stören.

GR Pflügler erkundigte sich hinsichtlich der Parkplätze für die Schulbusse, insbesondere in Bezug auf die Funktionalität bei Variante 1.

Herr Schalk bestätigte eine schwierige Situation. Im derzeitigen Stadium handle es sich lediglich um einen Nachweis der Stellplätze. Die Funktionalität werde in weiteren Planungsschritten detaillierter untersucht. Bei der Variante 2 bedarf es z. B. einer zeitlichen Regelung aufgrund der theoretisch angeordneten PKW-Stellplätze in parallel verlaufender Linie.

GRin Frommhold-Buhl erinnerte an die favorisierte Catering-Lösung und befürchtete, dass eine Terrasse oder ein Biergarten zwischen den Veranstaltungen „verwaist“ wirken könnten.

Herr Schalk verwies auf ein Platzangebot grundsätzlicher Art, z. B. auch für die Büronutzung. Die Fläche müsse nicht zwangsläufig für ein ganzjährig betriebenes Café o. ä. zur Verfügung stehen. In den Sommermonaten könne sich der Bereich für das Catering auch auf Außenflächen erstrecken.

3. Bgm. Seidenberger sprach bei Variante 4 ein zusätzliches Defizit an. Da der massive Gebäudkörper sich sehr nah am Klassentrakt der Grundschule II befände, werde die von den Architekten der Grundschule II bewusst gestaltete Sichtbeziehung zerstört.

Frau Weisel wies darauf hin, dass der Baukörper gedreht werden könne. Grund für diese Anordnung war, eine bessere Verbindung zum Marktplatz aufzugreifen. Beispielhaft nannte sie attraktive Dachterrassen, die dieses Gebäude aufwerten könnten. Diese wären auch bei anderen Varianten möglich.

Frau Weisel verdeutlichte, dass ein Wettbewerb noch ein wesentlich breiteres Spektrum an Varianten eröffne. Auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl erläuterte sie, dass hierfür das Raumprogramm definiert werden müsse. Entscheide man sich z. B. kein Baufenster vorzugeben, blieben architektonische Lösungen der Baukörperanordnung frei wählbar.

GRin Kürzinger bestätigte, dass sowohl der Bühnenbereich als auch die Küche bzw. der Catering-Bereich anfahrbar sein müssen. Die Lärmbelästigung bei Abendveranstaltungen (z. B. durch Konzerte, Besucherpausen sowie An- und Abfahrten) gelte es aufgrund der nördlich angrenzenden Wohnbebauung zu berücksichtigen. Immer wieder werden Duschen im Backstage-Bereich gefordert. Darüber hinaus bedarf es Lagerräume für Tische und Stühle. Sie monierte fehlende Angaben über die Größe der einzelnen Räume. Bei der Variante 2 könnte sie sich vorstellen, den südlichen Baukörper höher zu gestalten.

GR Häuser favorisierte die Variante 3. Er befürchtete, dass getrennte Tiefgaragen bei größeren Veranstaltungen zu Problemen führen könnten und sprach sich für eine Tiefgarage mit nur einer Ein- und einer Ausfahrt aus, ggf. mittels Durchbruch. Skeptisch äußerte er sich in Bezug auf einen Wettbewerb, da er diesen mit einer Preissteigerung verbindet. Seiner Meinung nach ließe sich ein rechteckiger Baukörper am kostengünstigsten umsetzen.

GR Dr. Holzner bevorzugte die Variante 4. Um die Baukosten pro m<sup>3</sup> umbauter Raum zu senken, würde er grundsätzlich alle Gebäude um ein bis zwei Stockwerke erhöhen. Hinsichtlich des Caterings gebe es für ihn noch Klärungsbedarf, z. B. welche Veranstaltungen können mit einem 90 m<sup>2</sup> großen Raum bedient werden. Die Fläche erschien ihm für größere Veranstaltungen zu klein. Sollte das Foyer hinzugezogen werden müssen, stelle sich die Frage, inwieweit dieses hierfür geeignet wäre.

GR Dr. Aichinger fand am meisten Gefallen an der Variante 4, u. a. wegen der räumlichen Trennung des Schulverkehrs vom restlichen Verkehr und den großzügig gestalteten Grünflächen als Übergang bzw. Abgrenzung zur nördlich angrenzenden Wohnbebauung. Aufgrund des Gewinns an Park- und Grünflächen könne er sich vorstellen, dass eine anfängliche Catering-Nutzung in eine dauerhafte Nutzung, z. B. als Café, übergehen könnte. Er erkundigte sich, ob die bereits bestehende Tiefgaragenzufahrt als einzige Zufahrt genutzt werden könne, um eine Zufahrt zur Tiefgarage im Schulbereich zu vermeiden.

GR Pflüger erschien die Terrasse im Westen bei der Variante 3 aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung problematisch. Er fragte nach, welche Nutzung für die westlich gelegene Grünfläche beabsichtigt sei. In Bezug auf den Straßenverlauf des Fürholzer Weges bat er um Erläuterung, warum der breitere Bereich und somit der Hauptverkehr an der Schule vorbei und nicht zwischen dem Grünbereich verlaufe.

2. Bgm. Mayer sprach sich dafür aus, den Abstand zur Grundschule II so weit wie möglich zu erhalten. Ein massives Gebäude würde seiner Ansicht nach das schlüssige architektonische Konzept der Grundschule II aufheben. Er favorisierte die Variante 3 und hinterfragte, ob der bestehende Bewegungsparcour für Senioren eine andere Nutzung erfahren könnte.

Frau Weisel bestätigte dies. Der Bereich sei bei allen Varianten als Grünfläche dargestellt worden.

GR Rübenthal reduzierte die Attraktivität des Vorhabens nicht nur auf die neu zu errichtende Veranstaltungshalle sondern auf das gesamte Umfeld, für das die Freiflächen aber auch die Verkehrsplanung von elementarer Bedeutung seien. Bei der weiteren Planung sollte seiner Meinung nach darauf besonders geachtet und im Falle eines Wettbewerbs entsprechende Vorgaben gemacht werden. Es erschloss sich ihm noch nicht, ob die oberirdisch wegfallenden öffentlichen Stellplätze in der Tiefgarage zusätzlich eingeplant wurden.

3. Bgm. Seidenberger sprach sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen ebenfalls gegen einen Architektenwettbewerb aus und schlug vor, stattdessen drei qualifizierte Büros aus der Region zu kontaktieren. Er würde einen Architekten mit räumlicher Nähe zum Ort bevorzugen und bat zu prüfen, inwieweit der Bezug von Fördermittel durch diese Vorgehensweise beeinträchtigt werden könnte. In der Kürze der Zeit wollte er sich auf keine Variante festlegen und sich zunächst mit seiner Fraktion beraten.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass eine Beratung innerhalb der Fraktionen beabsichtigt gewesen sei und forderte das Gremium auf, eventuelle Vorschläge der Verwaltung mitzuteilen.

GR Sen empfahl ein flexibles Trennwandsystem für eine variable Nutzung der Seminarräume anstatt der geplanten Einheitsgröße von 30 m<sup>2</sup> / Raum.

GR Eschlwech befürchtete, dass die Tiefgarage nicht angenommen werde. Grundsätzlich begrüßte er die Grünflächen, war sich aber nicht sicher, ob man das Verhalten der Autofahrer soweit beeinflussen könne, dass seitlich an den Straßenrändern nicht mehr geparkt werde.

GR Meidinger erkundigte sich hinsichtlich der Bau- und Betriebskosten. Er vermutete, dass die Variante 4 die günstigste Variante darstelle. Darüber hinaus fragte er, ob eine Fassaden- oder Dachbegrünung in die Planung mit aufgenommen werden könne. Er verspreche sich dadurch eine Reduzierung der Innentemperaturen in den Sommermonaten ohne Energieaufwand.

Frau Weisel nahm zu den Anfragen wie folgt Stellung:

- In der jetzigen Maßstabsebene wurden die Nebenräume dargestellt, jedoch noch nicht bis ins Detail definiert und nachgewiesen. Die m<sup>2</sup>-Angaben entsprechen dem Maßstab.
- In der Tiefgarage bereits berücksichtigt sind die oberirdischen Stellplätze, die entfallen werden.
- Die m<sup>2</sup>-Angaben zu den Nutzflächen der einzelnen Varianten werden im Bericht detaillierter dargestellt.
- Unterschiedliche Gebäudehöhen wurden untersucht, allerdings nicht 4-geschossig sondern differenziert zwischen zwei und drei Geschossen. Bei der Vorstellung habe man sich auf klare Kubaturen beschränkt. Varianten sind möglich, sollten jedoch im Detail nochmals betrachtet werden.
- Eine Entscheidung hinsichtlich Catering oder Gastronomie wurde noch nicht eindeutig getroffen. Eine „kleine“ Gastronomie in einer Größenordnung von 90 m<sup>2</sup> wurde deshalb mit aufgenommen; das Foyer könnte bei Bedarf integriert bzw. hinzugezogen werden. Sie empfahl Synergien zum Raumprogramm zu nutzen, z. B. als Mittagstischangebot für die Büros. Vorstellbar wäre auch ein nicht an allen Tagen geöffneter

Gastronomiebetrieb. Ein Verzicht auf die Gastronomie würde sich nicht wesentlich auf die Gesamtkubatur auswirken.

Herr Schalk gab zu Bedenken, dass eine weitergehende Bebauung Richtung Westen aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und den damit einhergehenden Konflikten nicht sinnvoll erscheint. Die Flächen wären deshalb als Freiflächen definiert. Eventuell ergeben sich im Zusammenhang mit der weiteren Planung sinnvolle Nutzungen. In Bezug auf die jeweiligen Straßenverläufe verwies er auf die erforderliche Wendemöglichkeit für die Schulbusse. Da die bestehende Situation (An- und Abfahrt aus Süden) beibehalten werden soll, scheidet jede andere Variante aus. Von einer Verträglichkeit kann aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen ausgegangen werden.

Herr Schalk bezeichnete eine Dachbegrünung bei einem Neubau mit Flachdach zwischenzeitlich als „Grundausstattung“. Eine Fassadenbegrünung könnte in einem Wettbewerb oder bei der weiteren Planung vorgegeben werden. Dies erachtete er als sinnvoll und zeitgemäß. Die eingehenden Beiträge sollten fachlich sehr genau betrachtet werden.

Frau Weisel erschien eine Koppelung der Tiefgaragen und damit eine Versetzung der bestehenden Ein- und Ausfahrt aus organisatorischer und städtebaulicher Sicht sinnvoll. Inwieweit dies bautechnisch möglich ist, bedarf einer Untersuchung. Auf Anfrage von 2. Bgm. Mayer teilte sie mit, dass die 120 Stellplätze mit einer Breite von jeweils 2,5 m eingeplant worden seien. Bei dieser Größenordnung handle es sich um die Maximallösung.

Die Kosten könnten zum jetzigen Zeitpunkt bereits ermittelt werden. Da sehr viele Punkte noch nicht bis ins Detail definiert wurden, erfolgt dies im nächsten Schritt.

Frau Weisel wertete die Planung eines Veranstaltungssaals als eine „sehr besondere Aufgabe“. Sie riet zu einem Wettbewerb, von dem sie sich eine anschauliche Vielfalt an Lösungsansätzen versprach. Ein Plangutachten mit eingeladenen Büros stellt für sie keinen Unterschied zu einem Wettbewerb dar. Sie ging davon aus, dass ein Gutachterverfahren ebenfalls förderfähig sein könne und empfahl diesbezüglich eine Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern.

Bgm. Heilmeier schlug aufgrund der Beiträge von GR Häuser und 3. Bgm. Seidenberger eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass neben einem Wettbewerb auch eine Mehrfachbeauftragung in Betracht gezogen werden könne.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Ergebnisse der städtebaulichen Feinuntersuchung zur Nachfolgenutzung für den Standort der ehemaligen „Alten Halle“ anzunehmen. Sie sollen als Grundlage für die weiteren Planungsüberlegungen wie z.B. zur Vorbereitung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung dienen.

**Abstimmung:** Ja 20 Nein 0

### **TOP 2 Bericht der Sportreferentin Frau Manuela Auinger**

GRin Auinger informierte in ihrer Eigenschaft als Sportreferentin über das Sportreferat. Auf ihren Tätigkeitsbericht wird verwiesen.

Nach wie vor nur sehr schwierig gestalten lassen sich die Hallenbelegungspläne für die Wintermonate mangels ausreichender Kapazitäten.

Bgm. Heilmeier bedankte sich für das außerordentliche Engagement von GRin Auinger.

### **TOP 3 Kommunalwahlen 2020**

#### **TOP 3.1 Berufung des Gemeindewahlleiters**

##### **Sachverhalt:**

Für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 hat der Gemeinderat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Hierfür kommen gemäß Art. 5 Abs. 1 Sätze 1, 3 und 4 GLKrWG und Nr. 6.1 GLKrWBek

- Erster, Zweiter und Dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder
- Bedienstete der Gemeinde oder
- in der Gemeinde wahlberechtigte Personen

in Frage.

Nicht berufen werden darf, wer als Bewerber für die Bürgermeister- oder Gemeinderatswahlen aufgestellt wurde, Versammlungsleiter oder Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Michaela Wiencke-Bimesmeier, Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste und Generationen, zur Wahlleiterin zu berufen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Neufahrn beruft Frau Michaela Wiencke-Bimesmeier, Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste und Generationen, zur Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 15.03.2020.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0  
GR Dr. Holzner u. GR Rübenthal nicht anwesend

#### **TOP 3.2 Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters**

##### **Sachverhalt:**

Für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 hat der Gemeinderat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Hierfür kommen gemäß Art. 5 Abs. 1 Sätze 1, 3 und 4 GLKrWG und Nr. 6.1 GLKrWBek

- Erster, Zweiter und Dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder
- Bedienstete der Gemeinde oder
- in der Gemeinde wahlberechtigte Personen

in Frage.

Nicht berufen werden darf, wer als Bewerber für die Bürgermeister- oder Gemeinderatswahlen aufgestellt wurde, Versammlungsleiter oder Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Michaela Zehnter, Abteilung der Geschäftsleitung, zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Neufahrn beruft Frau Michaela Zehnter zur stellvertretenden Wahlleiterin der Kommunalwahlen am 15.03.2020.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0  
GR Dr. Holzner u. GR Rübenthal nicht anwesend

## **TOP 4 Kommunale Verkehrsüberwachung; Auswertung 2018 und Erhöhung der Überwachungszeiten für 2020**

### **Sachverhalt:**

Im Januar 2018 wurde die kommunale Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern übernommen. Beginnend mit dem ruhenden Verkehr wurde ab Februar 2018 auch der fließende Verkehr überwacht. Die Überwachungsstunden wurden mit dem Wechsel zum Zweckverband nicht verändert, sie betragen 30 Stunden wöchentlich für den ruhenden Verkehr. Diese gestalten sich sehr flexibel in der Zeit von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Montag bis Freitag, zusätzlich werden auch an 1-2 Samstagen im Monat Kontrollen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden in diesen Zeiten insgesamt 7.473 Fahrzeuge verwarnt. Die Verwarnungen belaufen sich hierbei jeweils auf Beträge zwischen € 10,- und € 35,-.

Im fließenden Verkehr werden die Überwachungen an 4 Tagen zu je 5 Stunden im Monat durchgeführt. So werden monatlich 8 Messstellen kontrolliert. Hierbei haben insgesamt 48.528 Fahrzeuge die Messstellen passiert, von denen insgesamt 1.428 Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Dies entspricht 2,9 % aller Fahrzeuge. Die ausgesprochenen Strafen belaufen sich auf insgesamt € 28.860,-.

Tatsächliche Zahlungen – und damit Einnahmen zugunsten der Gemeinde Neufahrn - sind für das Jahr 2018 in Höhe von ca. € 102.000,- überwiesen worden. Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf ca. € 82.000,-.

Trotz dieser Vielzahl an Verwarnungen erreichen die Verkehrsbehörde immer wieder Beschwerden über längerfristige Parker in den Wohngebieten. Zusätzlich häufen sich in den letzten Monaten die Beschwerden über LKW, insbesondere auch Kleintransporter, in den Wohngebieten. Hier besteht weiterer Kontrollbedarf, um Falschparker dauerhaft aus den Wohngebieten zu vertreiben.

Des Weiteren sollten auch zusätzlich am Abend und Wochenende Rettungswege und Feuerwehrzufahrten kontrolliert werden. Auch gefährliche Verkehrssituationen, die durch das regelmäßige Parken in Haltverboten (z. B. bei Flohmärkten) entstehen, sollten durch regelmäßige Kontrollen beseitigt werden. Hierfür müssten die Kontrollen auch auf den Sonntag ausgedehnt werden.

Aufgrund dieses zusätzlichen Kontrollbedarfs wird daher vorgeschlagen, die Kontrollzeiten des ruhenden Verkehrs wöchentlich um 10 Stunden zu erhöhen. Wie die Zahlen des Vorjahrs zeigen, arbeitet die Verkehrsüberwachung derzeit mehr als kostendeckend, so dass hier nicht mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Neufahrn zu rechnen ist. Auf Grundlage

der Vorjahreszahlen würde sich bei einer Erhöhung um 10 Wochenstunden eine Ausgaben-erhöhung von ca. € 23.000,- ergeben. Bei einer gleichbleibenden Einnahmentendenz kann von Verwarnungen in Höhe von ca. € 30.000,- ausgegangen werden.

Die entsprechenden zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen werden in der Haushaltsplanung 2020 eingestellt.

Die Überwachungszeiten des fließenden Verkehrs scheinen dagegen ausreichend zu sein, so dass hier keine weitere Erhöhung zum heutigen Zeitpunkt angedacht ist.

Der Gemeinderat wurde daher gebeten, über eine Erhöhung der Überwachungszeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr zu entscheiden.

### **Diskussionsverlauf:**

ALin Wiencke-Bimesmeier bestätigte auf Anfrage von GR Caven, dass sich die Kontrollen auch über die Ortsteile erstrecken.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich für eine Erhöhung der Kontrollzeiten des ruhenden Verkehrs aus, nachdem die „Flughafen- und Wildparkerei“ ein zentrales Thema im Ort sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Auswertungen des Jahres 2018 zur Kenntnis und beschließt, die Überwachungszeit der kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr um 10 Stunden pro Woche zu erhöhen. In Abstimmung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern soll die Erhöhung möglichst ab Januar 2020 umgesetzt werden.

**Abstimmung:** Ja 19 Nein 0  
GR Rübenthal nicht anwesend

## **TOP 5    Änderungsverordnung zur Plakatierungsverordnung**

### **Sachverhalt:**

Aus der Fraktionssprechersitzung wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Zahl der bei Kommunalwahlen zulässigen Plakate zu verringern, so dass bei Gemeindevahlen (Bürgermeister und Gemeinderat) insgesamt 40 Plakate und bei Landkreiswahlen (Landrat und Kreistag) insgesamt 20 Plakate pro zugelassener politischer Partei oder Wählergruppe zulässig sind.

Der Entwurf der Änderungsverordnung zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Plakatierungsverordnung) war als Tischvorlage aufgelegt worden.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier favorisierte eine Einschränkung der Plakatierung. Als langfristige Lösung würde er darüber hinausgehend eine „Plakاتفreie Flur“ analog Freising und Hallbergmoos befürworten.

GR Rottenkolber bat um eine eindeutige Definition des Begriffs „Plakat“. Ein doppelseitig bedrucktes Plakat sei als 2 Plakate zu werten.

Bgm. Heilmeier verwies auf einen in der Satzung bereits enthaltenen Hinweis, der lediglich manchem nicht bewusst sei.

GR Funke sprach sich aufgrund der davon ausgehenden Umweltbelastung gegen eine weitere Verwendung von Hohlkammerplakaten aus.

2. Bgm. Mayer wies darauf hin, dass eine Plakatierung übereinander (z. B. an Straßenleuchten) nur mit Hohlkammerplakaten möglich sei. Die Anzahl der Plakatständer-Standorte im Gemeindegebiet wäre sehr begrenzt.

GRin Frommhold-Buhl bezog sich auf die unterschiedlichen Materialien von Hohlkammerplakaten; so gibt es z. B. auch umweltfreundliche Hohlkammerplakate. Ihrer Meinung nach könne man einer „wilden“ Plakatierung an Straßenleuchten nicht mit einem Verbot von Hohlkammerplakaten entgegenen.

GR Pflügler informierte über eine Alternative auf Zellulose-Basis, wie sie zuletzt beim Volksbegehren zur Artenvielfalt verwendet worden sei.

Bgm. Heilmeier schlug eine zusätzliche Abstimmung über einen künftigen Einsatz von Hohlkammerplakaten vor.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwendung von Hohlkammerplakaten aus Kunststoff nicht mehr zu gestatten.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0**  
GR Rübenthal nicht anwesend

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses die Änderungsverordnung vom 30.09.2019 zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Plakatierungsverordnung) vom 26.07.2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2019.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0**  
GR Rübenthal nicht anwesend

### **TOP 6 Bekanntgaben**

#### **TOP 6.1 Verleihung der Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit**

2. Bgm. Mayer gab bekannt, dass am 05.09.2019 zwei Neufahrner Bürger eine Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit erhalten haben. Die Auszeichnungen wurden im Rahmen eines Festakts im Bayerischen Staatsministerium persönlich überreicht.

**TOP 6.2 Führung durch Teilbereiche des gemeindlichen Waldes**

Bgm. Heilmeier informierte über eine Führung zusammen mit dem zuständigen Förster durch Teilbereiches des gemeindlichen Waldes. Treffpunkt ist am 15.10.2019 um 16.00 Uhr am Sportplatz des FC Mintraching.

**TOP 6.3 Umbau Sitzungssaal**

BAL Schöfer erläuterte den aktuellen Sachstand zum Umbau des Sitzungssaals.

Ursprünglich war angedacht, lediglich die August-Sitzung im Feuerwehrhaus abzuhalten.

In Form stark gebundenen Asbests, eingebracht in den Sichtbetonwänden des Rathauses, kam unvorhergesehen eine Schadstoffbelastung zutage. Um den Rückbau im Sitzungssaal fortführen zu können mussten entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst und aufgebaut werden. Mit den damit einhergehenden Kontrollmessungen ging ein Zeitraum von sechs Wochen verloren. Zusätzlich sind Kosten entstanden, die nicht eingeplant waren.

Die Schutzmaßnahmen konnten vor drei Wochen abgeschlossen werden. Die Elektro-Rohinstallation ist bereits erfolgt, der Estrich wieder hergestellt (Ausgleichsschicht) und die beiden sanierten Betonwände wurden verputzt.

Derzeit baut die Schreinerei die Einbauschränke und die Akustikwand ein. Im Anschluss wird die Heiz-Kühl-Decke installiert, die mit einer Gipskartonverkleidung zu versehen ist. Nach den Malerarbeiten können die Möblierung und die Fertigstellung der Elektroinstallation erfolgen.

Voraussichtlich kann die Sitzung des Gemeinderates im November bereits wieder im Rathaus stattfinden.

**TOP 6.4 Beschleunigung der Buslinie 690**

Bgm. Heilmeier bezog sich auf einen Pressebericht über einen Beschluss der Nachbarkommune Eching zur Beschleunigung der Buslinie 690. Er stellte richtig, dass die Thematik nicht miteinander besprochen worden sei und auch nicht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Zweckverbands Versorgungs- und Verkehrsbetriebe stehe. Die positiven Effekte einer Beschleunigung seien nicht zu widerlegen, bis dato gibt es aber auf dem Neufahrner Gemeindegebiet noch keine praktikable Lösung. Eine Streckenführung über den Jahnweg habe nicht überzeugt, ein neuer Sachstand sei aktuell nicht zu vermelden.

**TOP 7 Anfragen****TOP 7.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 7.1.1 Radwegeführung im Bereich der Jo-Mihaly-Mittelschule / Hallenbad**

GRin Auinger wird seitens der Bevölkerung immer wieder auf die unzureichende Radwegmarkierung im Bereich der Jo-Mihaly-Mittelschule / Hallenbad angesprochen. Sie bat darum, die Streckenführung erkennbarer zu gestalten.

**TOP 7.2 Anfragen aus dem Publikum**

**TOP 7.2.1 Neubau Kindertagesstätten**

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass man sich beim Neubau der Kindertagesstätten im aktuellen Zeitplan befinde.

Neufahrn, 11.12.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung